

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-135

Status: öffentlich

Amt: Gebäude-/Liegenschaft

Erstellungsdatum: 07.04.2011

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/ Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung der Kurze Straße im OT Dretzel

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

02.05.2011 Bau- und Vergabeausschuss
26.05.2011 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, für die Erneuerung/ Verbesserung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung in der Kurzen Straße im OT Dretzel, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Die umlegbaren Kosten wurden anhand der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin vom 17.03.2005 und nach Maßgabe der 3. Änderung dieser Satzung vom 24.02.2011 festgestellt.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Straßenausbauarbeiten sind für die Kurze Straße im OT Dretzel abgeschlossen und können damit abgerechnet werden. Die Kurze Straße ist eine Anliegerstraße.

Abgerechnet werden die beitragsfähigen Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

Zur notwendigen Information, zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen, wurde am 08.06.2006 und am 23.10.2006 eine Veranstaltung durchgeführt, um den Anwohnern und Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, Information zum Vorhaben zu erhalten und Hinweise abzugeben.

Nach Vorliegen aller Rechnungen beträgt der Gesamtaufwand 68.322,04 €.

Der Anliegeranteil beläuft sich ohne Berücksichtigung der satzungsmäßigen Billigkeitsregeln auf 21.542,21 €.

Fördermittel wurden bei der Baumaßnahme nicht eingesetzt.

Der Beitragssatz beträgt 1,00 € /m².

Die Berechnung der Anliegeranteile für diese Straßenbaumaßnahme in Dretzel erfolgte nach Maßgabe des § 4 der 3. Änderungssatzung vom 24.02.2011 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin.

Rechtsgrundlage: **GemO LSA; KAG LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-135		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	